

Fachstelle Frühförderung

St. Gallerstrasse 42
8400 Winterthur
Telefon 052 266 90 72 / 82
Mail: fruehfoerderung@win.ch

Merkblatt

Finanzierung von interkulturell Dolmetschenden für Gespräche mit Eltern von Kindern im Vorschulalter

1. Ausgangslage

Interkulturell Dolmetschende (ikD) werden bei Gesprächen eingesetzt, wenn sprachliche und/oder kulturelle Verständigungsschwierigkeiten mit fremdsprachigen Personen auftreten. Sie sind bei komplexen oder emotionalen Gesprächen und bei wichtigen Entscheidungen unentbehrlich. Werden ikD frühzeitig beigezogen, wird die Zusammenarbeit mit den fremdsprachigen Personen verbessert und können Konflikte vermieden werden.

Für die Aufgaben und Pflichten der ikD und der auftraggebenden Stellen wird auf das Merkblatt der Fachstelle Integrationsförderung (Ifö) verwiesen¹.

Die Fachstelle Frühförderung finanziert in begründeten Fällen den Einsatz von ikD für private oder ehrenamtlich tätige Fachstellen und -personen. Das vorliegende Merkblatt regelt die Modalitäten zur Finanzierung dieser Dolmetschleistungen.

2. Grundsätze zur Übernahme der Kosten für das interkulturelle Dolmetschen

Die Fachstelle Frühförderung kann interkulturelles Dolmetschen durch qualifizierte ikD finanzieren für schwierige Elterngespräche bzw. Gespräche mit Erziehungsberechtigten von Kindern im Vorschulalter zu Themen im Zusammenhang mit der Förderung des Kindes oder der Vermittlung des Kindes in Förderangebote wie Spielgruppen, Kitas etc.

Rein medizinische Gespräche, Therapien oder Familienbegleitungen werden nicht finanziert.

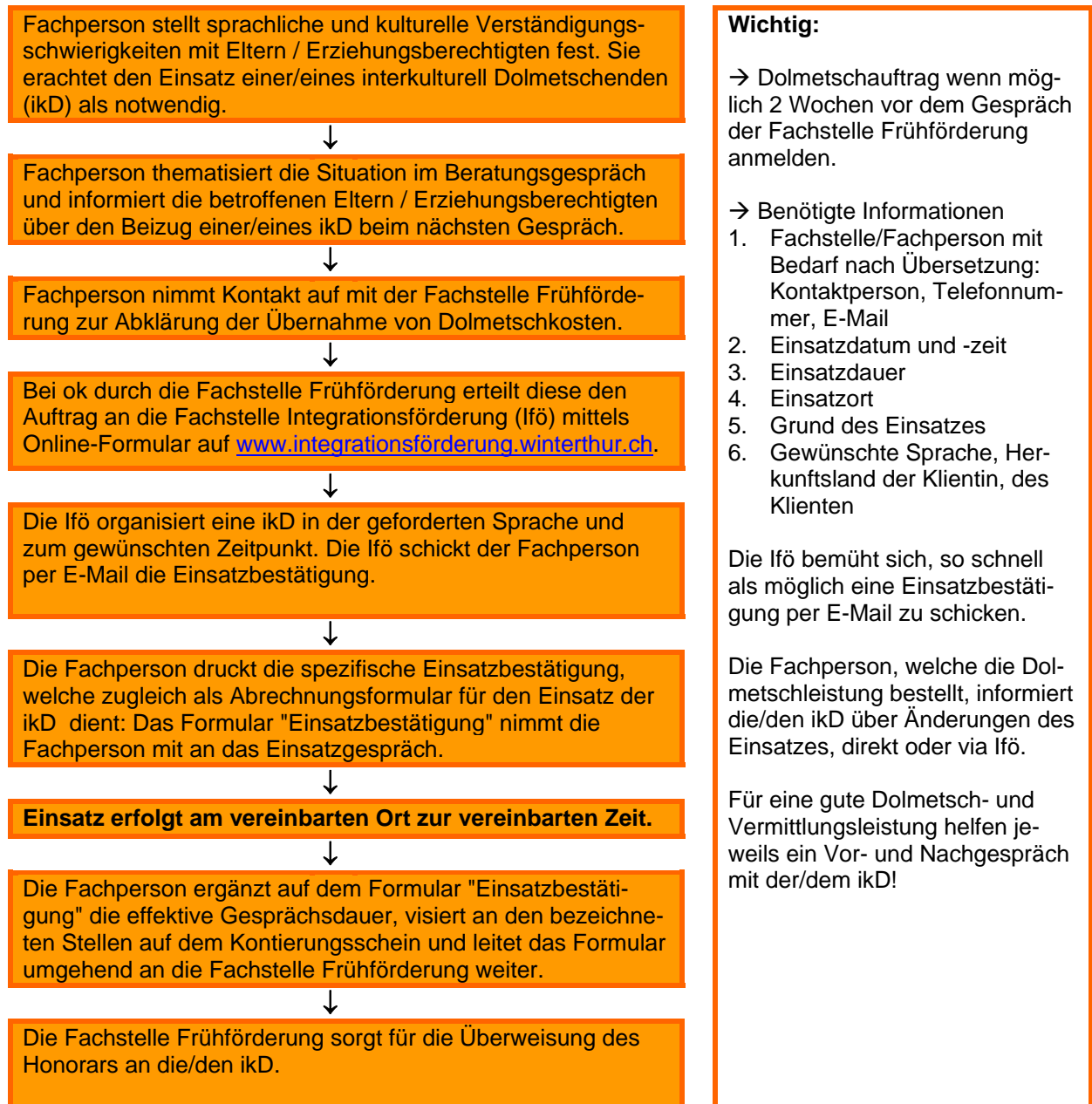
Die Fachstelle Frühförderung kann interkulturelles Dolmetschen für Organisationen und Trägerschaften finanzieren, bei denen die Arbeit mit ikD nicht zum Grundangebot gehört.

- Private Fachstellen und -personen wie frei praktizierende Ärzte/Ärztinnen, Hebammen etc.
- Private Beratungs- und Therapiestellen
- Leiter/innen und weitere Verantwortliche von Förderangeboten für Kleinkinder wie Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien

Die Fachstelle Frühförderung übernimmt nur die Kosten für qualifizierte ikD, die von ihr bewilligt und durch die Ifö vermittelt wurden.

¹ Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung / Fachstelle Integrationsförderung: Richtlinien für den Beizug von interkulturell Dolmetschenden, Oktober 2016

3. Ablauf zur Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden



Die Ifö verschickt einmal jährlich (September) ein Feedbackformular an die Kund/innen des interkulturellen Dolmetschens, um die Zufriedenheit mit der Vermittlung und mit der Dolmetschleistung zu erheben. Falls ein Dolmetscheinsatz unbefriedigend verläuft, kann sich die Fachperson direkt an die Ifö wenden.

4. Was beim Beizug von interkulturell Dolmetschenden beachtet werden muss

Ergänzend zum Merkblatt der Ifö (s. Fussnote 1) empfiehlt sich die Beachtung einiger Punkte:

- Der Beizug einer/eines ikD muss den Eltern angekündigt werden, am besten im Gespräch vorher.
- Mit dem Konzept Frühförderung wird von Fachpersonen erwartet, dass sie auch Förderthemen ausserhalb ihres eigentlichen Fachgebiets ansprechen. So soll z.B. eine Ärztin auch den Bedarf nach dem Besuch einer Spielgruppe ansprechen und wenn möglich die Spielgruppe vermitteln. Die Fachperson muss sich bewusst sein, dass die Eltern diese Botschaften von ihr nicht erwarten und entsprechend sorgfältig damit umgehen.
- Für Gespräche mit ikD ist doppelt so viel Zeit einzuplanen wie für übliche Beratungsgespräche.
- Sowohl die Fachpersonen als auch die ikD unterstehen der Schweigepflicht.

5. Ansprechpersonen

- Fachstelle Frühförderung, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur
Romy Achermann, Telefon 052 266 90 82, E-Mail: romy.achermann@ajb.zh.ch,
www.fruehfoerderung.winterthur.ch
- Integrationsförderung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
Carmen Kölliker, Telefon: 052 267 36 94, E-Mail: carmen.koelliker@win.ch,
integrationsfoerderung.ikd@win.ch
www.integration.winterthur.ch